

First Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

29. August 2024

An die Anteilhaber des First Sentier Asian Property Securities Fund (der „Fonds“), eines Teilfonds der First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“).

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Nach Erhalt dieses Schreibens müssen Sie möglicherweise bestimmte Maßnahmen ergreifen. Falls Sie diesbezüglich Zweifel haben, sollten Sie professionellen Rat einholen.

Falls Sie alle Ihre Anteile an dem Fonds verkauft oder übertragen haben, geben Sie diese Mitteilung bitte an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder den Wertpapiermakler, die Bank oder den sonstigen Beauftragten, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, weiter, damit dieser es so bald wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann.

Sofern sie nicht anderweitig definiert sind, haben die hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 30. November 2023 (der „Verkaufsprospekt“) und in allen Nachträgen sowie den maßgeblichen lokalen Dokumenten verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten auf Anfrage vom eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

Auflösung des Fonds

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des Fonds, um Ihnen mitzuteilen, dass der Verwaltungsrat aus den nachstehend dargelegten Gründen beschlossen hat, den Fonds am 2. Oktober 2024 (das „Datum des Inkrafttretens“) zu schließen, und um Sie darüber zu informieren, dass Ihre Anteile an dem Fonds von der Gesellschaft am Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurückgenommen werden, sofern Sie nicht die unten beschriebenen alternativen Maßnahmen ergreifen.

Begründung für die Auflösung des Fonds

Artikel 17(2)(a) der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) sieht vor, dass der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen jeden Teilfonds der Gesellschaft auflösen kann, wenn dies vom Verwaltungsrat beschlossen wird, vorausgesetzt, dass die Anteilhaber des Fonds mindestens einundzwanzig Tage im Voraus schriftlich darüber informiert werden, dass alle Anteile von der Gesellschaft zurückgekauft werden sollen. Die Satzung sieht ferner vor, dass der Beschluss des Verwaltungsrats in einem solchen Fall endgültig und für alle betroffenen Parteien verbindlich ist.

Zum 11. Juni 2024 belief sich das Fondsvolumen des Fonds auf 3.760.605,94 USD.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Fonds zum Datum des Inkrafttretens aufzulösen. Grund hierfür ist das begrenzte Ausschüttungspotenzial, das der Fonds künftig haben wird, was auf lange Sicht zu Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung eines wirtschaftlich effizienten Pools von Vermögenswerten führen kann. Daher ist der Verwaltungsrat unter

First Sentier Investors Global Umbrella Fund Public Limited Company

70 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2, Irland

ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber der Auffassung, dass der Fonds nicht mehr wirtschaftlich tragfähig ist und es unter diesen Umständen nicht mehr angemessen ist, den Fonds weiter zu betreiben.

Auswirkungen auf Zeichnungen

Ab dem Datum dieser Mitteilung ist der Fonds nicht mehr für Zeichnungen durch neue Anleger verfügbar, und der Fonds darf nicht mehr in Hongkong oder andernorts öffentlich vertrieben werden.

Der Fonds bleibt bis zum 30. September 2024 („**Letzter Handelstag**“) für weitere Zeichnungen von bestehenden Anlegern verfügbar.

Auswirkungen für die Anteilhaber

Die Gesellschaft wird Ihre Anteile an dem Fonds am Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurücknehmen, sofern Sie Ihre Anteile an dem Fonds nicht vor 10:00 Uhr Ortszeit Irland (oder 17:00 Uhr Ortszeit Hongkong/Singapur) (dem Handelsschluss) oder einem sonstigen eventuell von den Vermittlern am letzten Handelstag festgelegten Handelsschluss („**Annahmeschluss**“) freiwillig zurückgeben oder in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen.

a) Freiwillige Rückgabe

Wenn Sie Ihre Anteile am Fonds freiwillig zurückgeben möchten, können Sie dies jederzeit gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag des Fonds tun. Derzeit werden auf die Rücknahme von Anteilen des Fonds keine Rücknahmegebühren erhoben.

Rücknahmeerlöse werden in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach Annahme eines ordnungsgemäß dokumentierten Rücknahmeantrags ausgezahlt. Die Frist zwischen dem Eingang eines ordnungsgemäß dokumentierten Rücknahmeantrags und der Zahlung des Rücknahmeerlöses beträgt höchstens 14 Kalendertage. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „*Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen - Rücknahme von Anteilen*“ des Verkaufsprospekts.

b) Umtausch Ihrer Anteile

Wenn Sie weiterhin Anteilhaber der Gesellschaft sein möchten, können Sie Ihre Anteile an dem Fonds jederzeit gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag des Fonds ohne Umtauschgebühr in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen. Wenn Sie sich für einen Umtausch Ihrer Anlage entscheiden, werden keine Rücknahme- oder Umtauschgebühren für die verkauften Anteile und keine Zeichnungsgebühren für die erworbenen Anteile der Teilfonds, in die der Umtausch erfolgt, erhoben. Sie erhalten Anteile der gleichen Anteilsklasse, die Sie derzeit halten, und alle regelmäßigen Zeichnungsanweisungen werden für die neuen Anteile fortgesetzt, sofern Sie uns keine anderslautenden Anweisungen erteilen. Beachten Sie bitte, dass Anleger in Hongkong und Singapur ihre Anteile in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen müssen, der von der Hong Kong Securities and Futures Commission (die „**SFC**“) bzw. der Monetary Authority of Singapore (die „**MAS**“) zugelassen ist.

Bitte beachten Sie, dass es der Gesellschaft nicht gestattet ist, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Anteilhabers Anteile des Fonds in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen. Bei Anteilhabern, die bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag keinen Rücknahme- oder Umtauschantrag bei der Gesellschaft

einreichen, erfolgt eine Zwangsrücknahme ihrer Anteile durch die Gesellschaft am Datum des Inkrafttretens.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen - Rücknahme von Anteilen“ des Verkaufsprospekts.

c) Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft bei Auflösung

Wenn Sie Ihre Anteile am Fonds nicht bis zum Annahmeschluss am letzten Handelstag freiwillig zurückgeben oder in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, wird die Gesellschaft Ihre Anteile am Datum des Inkrafttretens zwangsweise zurücknehmen. **Diese Zwangsrücknahme von Anteilen des Fonds erfolgt am Datum des Inkrafttretens. Eine Bestätigung dieser Zwangsrücknahme wird Ihnen anschließend auf dem Postweg zugesandt.** Die anschließende Ausschüttung der Erlöse an die Anteilinhaber erfolgt gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts und Artikel 17 der Satzung.

Die Erlöse aus einer solchen Zwangsrücknahme von Anteilen werden innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum des Inkrafttretens ausgezahlt. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen - Rücknahme von Anteilen“ des Verkaufsprospekts.

Nach der Auflösung und der Zwangsrücknahme der Anteile des Fonds am Datum des Inkrafttretens werden bei der SFC und der MAS Anträge auf Widerruf der Zulassung des Fonds in Hongkong¹ bzw. Singapur gestellt.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Option am besten geeignet ist, wenden Sie sich bitte an Ihren professionellen Berater.

Kosten und Gebühren

Die Kosten und Aufwendungen (z. B. Rechts- und Verwaltungskosten) in Verbindung mit der Auflösung des Fonds werden auf etwa 40.500 USD geschätzt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Aufwendungen vom Anlageverwalter, First Sentier Investors (Hong Kong) Limited, zu tragen sind.

Zum 31. Dezember 2023 waren die Anlageverwaltungsgebühr („AVG“) und die Gesamtkostenquote („TER“) der folgenden Anteilsklassen des Fonds, die aufgelegt und investiert wurden:

Anteilsklasse	ISIN	TER	AVG pro Jahr
Klasse I	IE00B1G9TL16	1,75 %	1,50 %
Klasse I (ausschüttend) – halbjährlich*	IE00B1G9TM23	1,75 %	1,50 %

* Zum 31. Dezember 2023 wurde Privatanlegern in Singapur nur die Klasse I (ausschüttend) – halbjährlich für Investitionen angeboten.

Die AVG ist ein Entgelt des Anlageverwalters für die Verwaltung Ihrer Anlagen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass keine AVG erhoben wird, sobald das Portfolio des Fonds vollständig in Barmitteln liquidiert wurde.

¹ Die SFC-Zulassung stellt keine Empfehlung oder Befürwortung der Fonds der Gesellschaft dar und sie bietet keine Garantie für die wirtschaftlichen Vorteile der Fonds oder ihre Wertentwicklung. Sie bedeutet nicht, dass die Fonds für alle Anleger geeignet sind, und sie ist keine Zusicherung ihrer Eignung für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe.

Die TER stellt die gesamten Betriebskosten der oben genannten Anteilsklasse als Prozentsatz des durchschnittlichen NIW für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 dar. Sie umfasst alle gewöhnlichen Betriebskosten, die dem Fonds belastet werden, einschließlich der AVG und der sonstigen Gebühren, die an externe Dienstleister des Fonds wie die Verwaltungsstelle, die Verwahrstelle, die Registerstelle und der Abschlussprüfer (die „**Dienstleisterkosten**“) gezahlt werden. Diese Dienstleisterkosten werden bis zum Datum des Inkrafttretens weiterhin vom Fonds gezahlt. Es bestehen keine noch nicht abgeschriebenen Gründungskosten im Zusammenhang mit dem Fonds.

Bis zur Auflösung des Fonds am Datum des Inkrafttretens werden wir Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass Anteilinhaber nicht durch von anderen Anteilinhabern getroffenen Maßnahmen benachteiligt werden. Freiwillige Rücknahmen aus dem Fonds unterliegen weiterhin einer Verwässerungsanpassung gemäß den Bedingungen des Verkaufsprospekts.

Steuerliche Auswirkungen

Anteilinhaber sollten beachten, dass die Rücknahme von Anteilen des Fonds oder der Umtausch von Anteilen des Fonds gegen Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft steuerpflichtige Ereignisse für die Anteilinhaber darstellen können.

Anteilinhaber aus Hongkong/Singapur müssen in der Regel keine Steuern auf Dividenden oder sonstige Ertragsausschüttungen des Fonds oder auf Gewinne aus dem Verkauf, der Realisierung, der Rücknahme, des Umtauschs oder einer anderen Veräußerung von Anteilen des Fonds zahlen. Es kann jedoch eine Hongkong- bzw. Singapur-Gewinnsteuer auf Erträge oder Gewinne aus Transaktionen in Bezug auf die Anteile des Fonds anfallen, wenn diese Transaktionen Teil eines von den Anteilinhabern in Hongkong oder Singapur ausgeübten Handels, Berufs oder Geschäfts sind.

Die steuerlichen Auswirkungen der Auflösung auf Ihre Beteiligung können jedoch je nach den Rechtsvorschriften des Landes Ihres Wohnsitzes, Ihrer Staatsangehörigkeit oder Ihres Wohnsitzes unterschiedlich sein. Wenn Sie weiteren Rat benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie in dieser Hinsicht tun müssen, sollten Sie sich an einen professionellen Berater wenden.

Kontaktaufnahme mit First Sentier Investors

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, können Sie sich wie folgt an die Verwaltungsstelle wenden:

telefonisch: + 353 1 635 6780
per E-Mail: firstsentierqueries@hsbc.com
oder schriftlich: HSBC Securities Services (Ireland) Ltd, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland

Anteilinhaber in Hongkong können sich auch an HSBC Institutional Trust Services (Asia) Limited, den Beauftragten der Verwaltungsstelle, wenden:

telefonisch: +852 2269 2571
per E-Mail: firstsentierqueries@hsbc.com
oder schriftlich: 3/F, Tower 2&3, HSBC Centre, 1 Sham Mong Road, Kowloon, Hongkong

Anteilinhaber in Singapur erreichen den Vertreter der Gesellschaft in Singapur auch wie folgt:

telefonisch: +65 6580 1390
per E-Mail: infoSG@firstsentier.com
oder schriftlich: First Sentier Investors (Singapore)
79 Robinson Road, #17-01, Singapur 068897

Informationen für Anleger in Österreich:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID) und/oder die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID), die Satzung sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind zudem kostenlos am Sitz des österreichischen Facility Agent als Druckexemplare erhältlich. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich.

Informationen für Anleger in Belgien

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID) und/oder die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID), die Satzung sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind ebenfalls kostenlos bei CACEIS Belgium SA, Avenue du Port 86C, Box 320, 1000 Brüssel, Belgien, erhältlich. Bei Fragen können sich belgische Anleger auch an CACEIS Belgium SA, Avenue du Port 86C, Box 320, 1000 Brüssel, Belgien, wenden.

Informationen für Anleger in Deutschland:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID) und/oder die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind zudem kostenlos am Sitz des deutschen Facility Agent als Druckexemplare erhältlich. GerFIS – German Fund Information Service UG (Haftungsbeschränkt), Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen, Deutschland.

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KID), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, bezogen werden.

Verfügbare Dokumente

Ein Exemplar des Verkaufsprospekts (und etwaiger lokaler Prospektergänzungen, einschließlich der Prospektergänzung für Anleger in Hongkong und der Aufstellung der Hauptproduktmerkmale [Product Key Facts Statement] des Fonds), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten unter den oben angegebenen Kontaktdaten erhältlich. Diese Dokumente sind auch auf unserer Website www.firstsentierinvestors.com verfügbar.²

Mit freundlichen Grüßen



Michael Morris, Verwaltungsratsmitglied
für und im Namen der
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc

² Diese Website wurde von der SFC weder überprüft noch genehmigt.